

## Beitragsordnung „Zweithelfer e. V.“

### § 1

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus fällig. Der Verein zieht die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum 1. Februar ein.

Wird eine Lastschrift von der Bank nicht eingelöst, so trägt das Mitglied die Kosten für den Rückläufer.

### § 2

Veränderungen in der Beitragshöhe werden den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.

### § 3

Folgende Jahresbeiträge werden erhoben:

Erwachsene:	24 EUR
Jugendliche:	10 EUR
Familien (ab drei Personen):	50 EUR
Jeder frei wählbare Betrag größer 50 EUR	

### § 4

Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres (Kalenderjahr) bei, so hat dieses den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

### § 5

Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres (Kalenderjahr) aus, so hat es keinen Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Jahresbeitrags.

Diese Beitragsordnung wurde am xx.xx.xxxx von der Gründungsversammlung des Vereins Zweithelfer e. V. beschlossen und gilt ab dem 1. Januar 2019.

---

Vorstand

---

Stellvertretender Vorstand